

Vorlage der Verwaltung

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum	Zuständigkeit
Rat	23.02.2023	Entscheidung

Ausbau der Hauptstraße in Winterscheid;

hier: Erweiterter Ausbau von Ortsausgang West Richtung Schreckenberger bis Einmündungsbereich „Schreckenberger Straße“;

Vorstellung der Entwurfsplanung und Beschlussfassung über den Ausbau

Sachverhalt:

Der aktuell stattfindende Ausbau der Hauptstraße in Winterscheid beginnt am Ortseingang West (aus Richtung Schreckenberger kommend), ca. in Höhe des dort befindlichen Baumtores.

Zwischenzeitlich wurden die auszubauenden barrierefreien Bushaltestellen im Detail geplant. Zwischen dem Ortseingang Winterscheid West und dem Einmündungsbereich der „Schreckenberger Straße“ auf die G 67 sollen beidseitig barrierefreie Bushaltestellen ausgebaut werden. Mittig der Fahrbahn ist die Anlegung einer Querungshilfe vorgesehen.

In der anstehenden Sitzung des Rates wird Ihnen eine Vorlage zur Beratung vorgelegt mit dem Inhalt einer Neufestlegung der Reihenfolge und der Ausbaupunkte zur Herstellung von barrierefreien Bushaltestellen im Gemeindegebiet. Hierin wird Ihnen u.a. vorgeschlagen, die barrierefreien Bushaltestellen „Schreckenberger“ im Jahre 2023 auszubauen. Vorbehaltlich dieser Beschlussfassung und der ebenfalls in der Sitzung des Rates anstehenden Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zu deren Ausbau würde ein Ausbau im Jahre 2023 erfolgen.

Aufgrund der räumlichen Nähe dieser Baumaßnahme zu dem Bauanfang „Ausbau Hauptstraße Winterscheid“ empfiehlt es sich, den Straßenausbau bis zum Einmündungsbereich „Schreckenberger Straße“ im Vorgriff auf den seinerzeit geplanten 2. Bauabschnitt (Ortsausgang West bis Einmündung auf die K 17) fortzuführen. Hinsichtlich einer möglichen Förderung über die Förderrichtlinien Kommunaler Straßenbau wurde mit der Bezirksregierung Köln Kontakt aufgenommen. Nach erster Aussage ist der Ausbau des o.g. Anschlussbereichs grundsätzlich im Rahmen der Zuwendungsbewilligung für den Ausbau der Hauptstraße förderfähig. Ich habe gegenüber der Bezirksregierung nunmehr eine Kostenänderungsanzeige erstattet und erwarte aufgrund der geführten Vorgespräche deren Zustimmung.

Aus der Zustimmung kann allerdings noch **kein** Rechtsanspruch auf tatsächliche Förderung abgeleitet werden. Die Bewilligungsbehörde stellt die Berücksichtigung von zusätzlichen Kosten bei der Förderung grundsätzlich unter den Vorbehalt der Prüfung eines zur gegebenen Zeit einzureichenden Änderungsantrages, der aber erst eingereicht werden soll, wenn die tatsächlichen Gesamtkosten bekannt sind. Auch wenn ich aufgrund der geführten Vorgespräche davon ausgehe, dass die Förderfähigkeit vom Grunde her gegeben ist, hängt die Ausweitung der Förderung dann aber auch noch davon ab, ob der Bewilligungsbehörde die dafür erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Im Falle einer positiven Bewertung würde die Erweiterung Bestandteil der bewilligten Förderung zum Ausbau der Hauptstraße Winterscheid sein. Die Förderquote beträgt 60 % der Baukosten. Der Gemeindeanteil beläuft sich auf 40 %.

Nach einer ersten Schätzung des Ingenieurbüros ist mit Baukosten (einschl. beauftragte Ingenieurleistungen) in Höhe von brutto rd. 241.000,-- € zu rechnen. Unter Zugrundelegung einer Förderquote von 60 %, im Rahmen derer die Ingenieurleistungen nur als Pauschalbetrag Berücksichtigungen finden, ergibt sich ein Eigenanteil in Höhe von rd. 102.400,-- €. Haushaltsmittel sind im Entwurf des Haushaltes für das Jahr 2023 eingestellt.

Ein Vertreter des Ingenieurbüros wird in der Sitzung die Entwurfsplanung vorstellen.

Die Sinnhaftigkeit des erweiterten Straßenausbaus im zeitlichen Zusammenhang mit dem Ausbau der barrierefreien Bushaltestellen „Schreckenberger“ ist unzweifelhaft.

Unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung des Rates, die beiden barrierefreien Bushaltestellen „Schreckenberger“ im Jahre 2023 auszubauen, empfehle ich trotz der oben beschriebenen Risiken in Bezug auf die Förderung weiterhin, der Rat möge den erweiterten Ausbau der Hauptstraße entsprechend der in der Sitzung vorgestellten Planung beschließen. Dieser Ausbaubeschluss steht jedoch unter dem Vorbehalt, dass die Bezirksregierung der zuwendungsunschädlichen Fortführung der Maßnahme unter Einbeziehung der erweiterten Ausbaustrecke zustimmt.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Ruppichteroth beschließt die Durchführung des erweiterten Ausbaus der Hauptstraße von Ortseingang Winterscheid West bis in Höhe Einmündungsbereich „Schreckenberger Straße“ auf die G 67 auf der Grundlage der in der Sitzung vorgestellten Planung unter dem Vorbehalt, dass die Bezirksregierung Köln die zuwendungsunschädliche Fortführung der Maßnahme unter Einbeziehung des Verbindungsstücks zwischen Einmündung Schreckenberger Straße und Ortseingang Winterscheid gestattet.

Ruppichteroth, den 13.02.2023
Der Bürgermeister